

## Notizen

# Festschrift „90 Jahre Anhaltische Landesbücherei Dessau“

Martine Kreißler, Dessau-Roßlau

Unter dem Titel „... viele Manuscripta und andere Bücher“ erschien kurz vor Ende des vergangenen Jahres eine Festschrift, die anlässlich des Jubiläums „90 Jahre Anhaltische Landesbücherei Dessau“ ausgewählte Kostbarkeiten aus dem Bestand in Bild und Text vorstellt.

Die 1922 gegründete Anhaltische Landesbücherei war in den 1920er und 1930er Jahren eine zentrale Kulturinstitution Anhalts und entfaltete eine rege Sammlungs-, Ausstellungs- und Publikationstätigkeit. Mit der „Herzoglich Anhaltischen Behördenbibliothek“ als Grundstock und der „Herzoglichen Hofbibliothek“ sowie der „Fürst-Georg-Bibliothek“ wurde die Landesbücherei zu einer Bibliothek mit bedeutenden historischen Beständen. Wer hätte damals wohl ahnen können, welche Odyssee den Beständen bevorstand. Der Auslagerung wertvoller Bestände in den Jahren 1942 bis 1945 folgte die völlige Zerstörung des Bibliotheksgebäudes bei zwei Bombenangriffen im März 1945. Diebstahl, Zerstörung und Beschlagnahmung als Kriegsbeute dezimierten auch in den Auslagerungsorten den Bestand so sehr, dass nach Ende des 2. Weltkrieges nur noch etwa 10 % des Vorkriegsbestandes vorhanden waren. Der Wiedereröffnung der Bibliothek 1949 folgte bald die unzureichende räumliche Unterbringung der Bestände, die erst 1991 enden sollte. 1957 wurde die bis dahin eigenständige Einrichtung Zweigbibliothek der Universitäts- und Landesbibliothek Halle/Saale. Am 1. Januar 1969 übernahm der Rat der Stadt Dessau die Rechtsträgerschaft über die Bibliothek, die eine Abteilung der Stadtbibliothek Dessau wurde. Im Oktober 1991 wurde der Stadtbibliothek der historische Name „Anhaltische Landesbücherei“ verliehen, deren „Wissenschaftliche Bibliothek und Sondersammlungen“ heute die historischen Bestände bewahrt.

Schon lange bestand der Wunsch, kostbare Handschriften und Drucke aus dem Bestand in einer Publikation vorzustellen. Nun legt der „Förderverein der Anhaltischen Landesbücherei Dessau e. V.“ eine hochwertig gestaltete Festschrift vor, in der neben einem geschichtlichen Abriss (Martine Kreißler, Dessau-Roßlau) und dem Beitrag „Inkunabeln in Dessau“ (Dr. Holger Nickel, Berlin) 35 ausgewählte Bücher aus dem heute noch etwa 15 000 Bände umfassenden historischen Buchbestand präsentiert werden. Auf jeweils zwei bis vier Seiten werden u. a. mittelalterliche Handschriften, Inkunabeln, Drucke und Handschriften der Reformationszeit sowie prachtvolle Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts vorge-

stellt. Dazu gehören ein Evangeliar aus dem 12. Jahrhundert, Eike von Repgows „Sachsenspiegel“, eine prachtvoll illustrierte Handschrift der „24 Alten“ des Otto von Passau, der weltweit nur in einem Exemplar überlieferte Druck des „Trienter Algorithmus“, das Dessauer Beutelbuch, der 1491 bei Anton Koberger gedruckte „Schatzbehälter“, die berühmte „Hypnerotomachia Poliphili“, die Dessauer Cranachbibel, Leonhart Fuchs' „New Kreutterbuoch“, der 1661 in Amsterdam gedruckte Himmelsatlas „Harmonia macrocosmica“ oder die vielbändige Ausgabe des „Hortus Indicus Malabaricus“.

Der Vertrieb erfolgt über den Förderverein der Anhaltischen Landesbücherei e. V.

### **Bestellungen bitte an:**

Anhaltische Landesbücherei Dessau  
Wissenschaftliche Bibliothek und Sondersammlungen  
Zerbster Str. 35  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/214734  
Email: wissenschaftliche.bibliothek@dessau-rosslau.de

„Viele Manuscripta und andere Bücher“: 90 Jahre Anhaltische Landesbücherei Dessau; Kostbarkeiten aus dem Bestand/Ausgewählt und erläutert von Martine Kreißler. Mit einem Beitrag von Holger Nickel. Hrsg. vom Förderverein der Anhaltischen Landesbücherei Dessau. – Spröda: Edition Akanthus, 2012. – 96 S.: zahlr. Ill. (farb.) ISBN 978-3-00-040506-8 (36,- €)

## **Neue Bände in der Reihe „Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft“**

In der Reihe „Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ sind folgende neue Bände erschienen:

Band 64 der „Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft“:

Kemner-Heek, Kirsten: Konzeption und Angebot zukünftiger Bibliotheksmanagementsysteme: Bestandsaufnahme und Analyse

Köln: Fachhochschule Köln, Institut für Informationswissenschaft, 2012. 246 S. (Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft; 64)

<http://www.fbi.fh-koeln.de/institut/papers/kabi/volltexte/band064.pdf>

Band 65 der „Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft“:

Lehnard-Bruch, Susanne: Mobile Nutzung bibliothekarischer Services. Anforderungen an Bibliotheken mit heterogenen Zielgruppen –

Explorative Untersuchung am Beispiel der Regionalbibliotheken des Landesbibliotheksentrums Rheinland-Pfalz

Köln: Fachhochschule Köln, Institut für Informationswissenschaft, 2012. 111 S. (Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft; 65) <http://www.fbi.fh-koeln.de/institut/papers/kabi/volltexte/band065.pdf>

Band 66 der „Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft“:

Jansen, Heiko: «CaESer» – Catalog Enrichment Service. Entwicklung eines Dienstes zur Bereitstellung von Anreicherungsdaten für Literaturdatenbanken

Köln: Fachhochschule Köln, Institut für Informationswissenschaft, 2012. 102 S. (Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft; 66) <http://www.fbi.fh-koeln.de/institut/papers/kabi/volltexte/band066.pdf>

Band 67 der „Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft“:

Barbers, Irene: Evaluationsverfahren von Informationskompetenz-Veranstaltungen

Köln: Fachhochschule Köln, Institut für Informationswissenschaft, 2012. 103 S. (Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft; 67) <http://www.fbi.fh-koeln.de/institut/papers/kabi/volltexte/band067.pdf>

## DBV-Themendienst

### **Guter Geist nicht nur zur Weihnachtszeit**

Viele Angebote in Bibliotheken sind nur durch die Arbeit von Ehrenamtlichen möglich. Bundesweit engagieren sich mehrere zehntausend Menschen in diesem Bereich. Sie lesen Schulkindern vor oder helfen bei den Hausaufgaben. In vielen ländlichen Gebieten managen sie sogar die gesamte Bibliothek. Damit dieser Einsatz für alle Beteiligten gelingt, ist viel Know-how und Fingerspitzengefühl nötig.

Bis sich die bunte Kinderschar zu einer ruhigen Gruppe von Zuhörern mausert, dauert es meist ein paar Minuten. Einige der Sechs- bis Neunjährigen turnen noch ein bisschen, andere erzählen sich etwas. Doch als ihre Vorleserin

das Wort ergreift, wandelt sich das turbulente Chaos blitzschnell in gespannte Ruhe. Denn heute steht ein neues Abenteuer der Piratentochter Pippi Langstrumpf auf dem Programm – und da will keiner der kleinen Zuhörer auch nur eine Zeile verpassen.

Das Projekt Lesewelten ist eine Vorlese-Initiative der Stadtbibliothek und der Freiwilligen-Agentur Kölns. „Es ist ein ganz wichtiges Angebot zur Lese- und Sprachförderung“, sagt Judith Petzold, die Kommunikationsleiterin der Bibliothek. „Durch das Vorlesen vermitteln wir den Kindern von klein auf Spaß an der Literatur und ein Gefühl für Sprache.“ Doch aus eigenen Mitteln könnte die Bibliothek einen solchen Aufwand nie bewältigen. Möglich machen das rund 50 speziell geschulte Kölner Bürger, die regelmäßig und ehrenamtlich kommen, um die Kinder eine Stunde lang in die fantastischen Welten zu entführen.

Ehrenamtliches Engagement spielt in der Bibliotheksarbeit eine wichtige Rolle. Mehrere zehntausend Menschen spendieren bundesweit einen Teil ihrer Freizeit, um sich in den Bildungs- und Kultureinrichtungen gänzlich ohne kommerzielles Interesse zu betätigen. Sie lesen Kita- oder Schulkindern vor, sie helfen bei den Hausaufgaben oder bringen Bücher, CDs oder DVDs zu Menschen, die selbst nicht mehr in die Bibliothek kommen können. „Mit ihrer Arbeit bereichern Ehrenamtliche den Bibliotheksalltag“, sagt Ralph Deifel von der Bayerischen Staatsbibliothek und Vorstandsmitglied beim Deutschen Bibliotheksverband e. V. (dbv). „Doch damit dieser Einsatz reibungslos läuft, ist auf beiden Seiten Einsatz und Fingerspitzengefühl gefragt.“ An vielen Stellen müsse diese ganz spezielle Zusammenarbeit fein justiert werden, um ein Gewinn für alle zu sein.

### *Vielfältige Funktionen*

Bürgerschaftliches Engagement ergänzt oder unterstützt den Bibliotheksalltag vielerorts. „Die Leseförderung und die Hausaufgabenbetreuung sind zwei der klassischen Bereiche, in denen Ehrenamtliche zum Einsatz kommen“, sagt die Kölnerin Judith Petzold. „Hier ergänzen sie unser Angebot, indem sie Aufgaben übernehmen, die nicht zu den Kernaufgaben unserer hauptamtlichen Mitarbeiter zählen.“ Schließlich müssten die Hauptamtlichen dort die fachlichen Tätigkeiten wie Ausleihe, Bestandserfassung oder Auskunft erledigen.

In der Stadtbibliothek Köln sind insgesamt 87 Ehrenamtliche tätig. „Bürgerschaftliches Engagement hat in unserer Stadt traditionell einen hohen Stellenwert“, sagt Petzold. „Deshalb haben wir stets ausreichend Bewerber.“ So werde es möglich, verschiedene Projekte anzubieten. Neben den Lesewelten trägt ein weiteres beispielsweise den Namen „Ran ans Lesen“. Darin stellen ehrenamtliche Mitarbeiter einmal im Monat Kindern aus offenen Ganztagschulen drei Bücher zu einem Thema vor. „Das ist für die Vorleser einiges an Aufwand“, sagt Petzold.

„Schließlich müssen sie die Bücher nicht nur vorstellen, sondern sie zuvor auch lesen und sich eine griffige Zusammenfassung überlegen.“

Kommen sich die Haupt- und die Ehrenamtlichen dabei nicht schnell in die Quere? „Die Verzahnung der Tätigkeiten funktioniert bei uns ausgezeichnet“, sagt Judith Petzold. „Denn die Aufgaben sind klar voneinander abgegrenzt.“ So würden beispielsweise im „Ran-ans-Lesen-Projekt“ die drei Bücher von hauptamtlichen Mitarbeitern ausgesucht. „Das ist schließlich eine fachliche Aufgabe, für die man eine spezielle Ausbildung braucht“, sagt Petzold. Das Vorstellen der Bücher übernehmen dann die Ehrenamtlichen, die wiederum für diese Tätigkeit geschult worden seien.

### *Ohne Ehrenamt keine Grundversorgung auf dem Land*

„Die Aufgaben, die Ehrenamtliche für die Bibliotheken übernehmen, sind enorm wichtig“, sagt auch Ralph Deifel. „Gerade in ländlichen Bereichen gehen ihre Aufgaben oft über diese Zuarbeit weit hinaus.“ Dort übernehmen sie auch leitende Funktionen in kleinen Büchereien. So sei sichergestellt, dass es in diesen Gegenden überhaupt eine Bibliotheksversorgung gebe.

Die Rolle von Ehrenamtlichen könne man in diesem Bereich nicht hoch genug schätzen, sagt Claudia Lutz, die stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Evangelischen Literaturportals. „Ohne deren Engagement könnten wir unser Angebot in vielen Gegenden nicht anbieten.“ In den öffentlichen Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft sind überwiegend Ehrenamtliche tätig. „Dort übernehmen sie oft die gesamten Aufgaben in Bibliotheken.“ Das reiche von der Medienbeschaffung über die Ausleihe bis zur Leitung. „Die Kirche arbeitet traditionell mit Ehrenamtlichen zusammen“, sagt Claudia Lutz. „Da haben sie vielerorts eine tragende Rolle.“ In den gut 800 evangelischen Bibliotheken bundesweit engagieren sich knapp 5 500 ehrenamtliche Mitarbeiter. In den gut 3 200 katholischen Büchereien sind es sogar über 30 000 Ehrenamtliche.

„Ohne die Arbeit der Ehrenamtlichen sähe es mit der Bibliotheksversorgung in vielen ländlichen Bereichen düster aus“, sagt auch Michael Sanetra, Referent der Geschäftsleitung im katholischen Sankt Michaelsbund aus Bayern. „Man kann diesen Einsatz nicht hoch genug schätzen.“ Doch gleichwohl gäbe es auch Grenzen. Ab einer gewissen Größenordnung müsse eine Bibliothek von hauptamtlichem Personal geleitet werden. „Bei einer bestimmten Zahl von Öffnungszeiten oder bei einem bestimmten Medienbestand ist das keine Aufgabe mehr, die man ausschließlich ehrenamtlich erfüllen kann“, meint Sanetra.

Diese Einschätzung teilt der dbv. Er fordert deshalb für Gemeinden ab 5 000 Einwohnern flächendeckend den Betrieb hauptamtlich geleiteter Bibliotheken. „Fachpersonal ist in diesen Bibliotheken unverzichtbar“, sagt Ralph Deifel. „Ein

Bauamt würde man doch auch nicht durch einen Hobby-Handwerker leiten lassen.“

Gerade in größeren Kommunen, die Sparzwängen unterlägen, würden auch immer wieder Überlegungen laut, die Bibliotheksarbeit komplett auf Ehrenamtliche zu übertragen, weiß Michael Sanetra. „Doch das wäre fatal.“ Ehrenamtlichkeit dürfe nicht als Alibi missbraucht werden. „Wer auf diese Weise Kosten einsparen wollte, würde zugleich auch unweigerlich die schon bestehende bibliothekarische Qualität vor Ort beschneiden.“

Gerade von den kirchlichen Büchereiverbänden werden die Ehrenamtlichen speziell auf ihre Aufgaben vorbereitet. Neben dem persönlichen Austausch sowie einzelnen Fortbildungen und Veranstaltungen gibt es auch Grundkurse. In den evangelischen kirchlichen Einrichtungen beispielsweise dauern sie acht Tage. „Darin werden die Grundlagen der Bibliotheksarbeit vermittelt“, sagt Claudia Lutz. Für die ehrenamtlich geführten Bibliotheken gebe es die Empfehlung, dass mindestens einer der Mitarbeiter einen solchen Kurs besucht haben sollte. Ähnlich ist es in den katholischen Einrichtungen. Dort umfasst ein Grundkurs zwölf Unterrichtseinheiten. Darüber hinaus können sich Ehrenamtliche für evangelische Bibliotheken in einem drei Jahre lang laufenden Kurs zur Fachkraft für Bücherei-Arbeit qualifizieren. Für die Arbeit in den katholisch getragenen Büchereien wird die Ausbildung zum Bücherei-Assistenten angeboten. In rein ehrenamtlich getragenen Bibliotheken werden die Mitarbeiter zudem von Verbänden, staatlichen oder kirchlichen Fachstellen oder anderen hauptamtlichen Stellen intensiv unterstützt.

### *Eine persönliche Bereicherung für alle*

Den Wert ehrenamtlichen Engagements wissen die Bibliothekare landauf landab zu schätzen. „Eine bundesweite Umfrage unter Bibliothekaren hat durchweg eine positive Einschätzung ergeben“, sagt Ralph Deifel. Acht von zehn Befragten meinten demnach zum Beispiel, dass Ehrenamtliche wichtige Brücken in die Zivilgesellschaft bauen und das Image der Bibliotheken verbessern. Fast ebenso viele meinten, dass die Zufriedenheit der Kunden steigt. „Diese Erfahrungen können wir nur bestätigen“, sagt Judith Petzold aus Köln. Zudem sei die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen immer auch eine persönliche Bereicherung für die hauptamtlichen Mitarbeiter.

Die hohe Bedeutung der bürgerschaftlichen Engagements hat Bundespräsident Joachim Gauck Anfang Dezember gerade erst wieder betont als er 26 Ehrenamtlichen den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen hat. „Das ist eine wichtige Wertschätzung“, sagt Michael Sanetra. „Es muss ja nicht immer gleich ein Orden sein. Aber eine angemessene Anerkennung ist wichtig und richtig.“ Die Dankbarkeit könne man auch über gemeinsame Feste oder über Einladungen zum Ausdruck bringen.

Meist sind es Menschen, deren Lebenssituation es zulässt, anderen Menschen einen Teil ihrer Zeit zu widmen. „Man muss auch klar sehen, dass das Ehrenamt in Bibliotheken fast ausschließlich von Frauen getragen wird“, sagt Michael Sanetra. Sie engagierten sich etwa in ihrer Familienphase oder wenn sie neben ihrem Beruf etwas zum Gemeinwohl beitragen wollten. „Ich mache zudem die Erfahrung, dass sich das Ansehen ehrenamtlicher Tätigkeit derzeit wandelt“, sagt Claudia Lutz. „Mein persönlicher Eindruck ist es, dass vermehrt jüngere Menschen zu uns kommen.“

### *Immer wieder sonntags*

Wie vielfältig die Aufgaben der Ehrenamtlichen sind, zeigt ebenfalls die Stadtbibliothek Köln. Im Stadtgarten steht ein ungewöhnliches kleines Holzhäuschen, das Bücherbüdchen „minibib“. Dort stehen rund 1 000 Bücher für eine besondere Ausleihe bereit: Ohne Ausweis und Registrierung können sich die Besucher kostenlos eines der Bücher mitnehmen. Spätestens nach zwei Wochen sollen sie es einfach wieder zurückbringen. „Das funktioniert erstaunlich gut“, erzählt Karin Odening. „Nach unseren Aufzeichnungen kommen tatsächlich neun von zehn Büchern zurück.“ Die 46-Jährige ist eine von insgesamt 15 Ehrenamtlichen, die den Betrieb der „minibib“ aufrecht erhalten. Jeden zweiten Sonntag verbringt sie einige Stunden hier.

„Ich habe schon längere Zeit nach einer Möglichkeit gesucht, mich ehrenamtlich zu engagieren“, sagt die gelernte Buchhändlerin. „Als ich dann von einer Freundin von der Arbeit in der ‚minibib‘ gehört habe, war ich von Anfang an begeistert.“ Da Karin Odening ganztags in einem Verlag arbeitet, spendiert sie nun jeden zweiten Sonntag einen Teil ihres Nachmittags.

In der „minibib“ nimmt sie ausgeliehene Bücher zurück, erklärt neuen Besuchern das Konzept oder sortiert die Bestände. „Diese Aufgabe ist sehr vielfältig“, sagt sie. Im Sommer kämen Besucher, um sich für einige Stunden ein Buch auszuleihen, das sie dann im Park lesen. In den Schulferien gebe es Vorlese-Aktionen für Kinder. „Mir macht der Austausch mit so vielen unterschiedlichen Menschen großen Spaß“, sagt Karin Odening.

Viele der Bücher in der „minibib“ sind gespendet worden. Einige stammen aus der Auflösung anderer Bibliotheksbestände oder den Beständen von Bücherbussen. „Neuwertig und aktuell sollten die geschenkten Bücher schon sein“, sagt Karin Odening. „Schließlich wollen wir unseren Besuchern ein attraktives Angebot machen.“ Eine Ecke ist ausschließlich mit Kinder- und Jugendbüchern gefüllt. „Die minibib ist damit auch ein Instrument der Leseförderung“, sagt Judith Petzold. „Wer hier den Spaß an Literatur entdeckt, hat später sicherlich auch Lust, öfter mal in die Stadtbibliothek zu kommen.“ Ohne die Ehrenamtlichen würde hier eine große Lücke klaffen.

**Weitere Informationen:**

<http://www.bibliotheksverband.de/dbv/themen/ehrenamt-in-bibliotheken.html>

Um in Bibliotheken ehrenamtlich tätig zu werden, sollten Interessenten über folgende Fähigkeiten verfügen:

- Spaß an Literatur und am Lesen
- Freude am Umgang mit Menschen
- Flexibilität und die Bereitschaft, an Schulungen teilzunehmen (auch an EDV)
- Zuverlässigkeit
- Gern gesehen sind spezielle Fähigkeiten etwa in bestimmten Schulfächern für die Hausaufgabenbetreuung

## Gazette de Berne 1689–1798 digital

Die wichtigste Berner Nachrichtenzeitung im 18. Jahrhundert ist digital zugänglich. Die Universitätsbibliothek Bern hat dieses Angebot unter ihrem Onlineangebot DigiBern realisiert. 40 000 Zeitungssseiten lassen sich durchstöbern und nach Stichworten absuchen.

Seit Mitte des 17. Jahrhunderts erschienen in Bern die ersten Zeitungen, von denen aber nur noch einige wenige Ausgaben erhalten sind. Ende des 18. Jahrhunderts gab es im deutschsprachigen Raum über 200 Zeitungen, in der Schweiz mehrere Dutzend. Sie hatten jeweils eine Auflage von mehreren hundert Exemplaren. Die wichtigste Zeitung aus Bern war die „Gazette de Berne“, die von 1689 bis 1798 erschien.

Als der Patrizier Beat von Fischer 1675 vom Staat Bern die Konzession für den Betrieb eines Postunternehmens erhielt, bekam er auch den Auftrag, die Obrigkeit mit Zeitungen aus dem Ausland zu versorgen. Auf dieser Basis stieg von Fischer auch in das Zeitungsgeschäft ein und ließ in Bern selber Zeitungen drucken. 1689 stellte er einen französischen Hugenotten als Redakteur an, der die neue Zeitung produzierte, die von 1689 bis 1798 zweimal pro Woche erschien. Offiziell hieß sie von 1689–1787 „Nouvelles de divers endroits“ und von 1788–1798 „Nouvelles politiques“, sie war jedoch bei ihren Lesern als „Gazette de Berne“ bekannt. Leider sind nur noch etwa zwei Drittel der publizierten Ausgaben in verschiedenen Bibliotheken verstreut vorhanden. Insgesamt existieren heute noch gut 40 000 Seiten, die nun von der Universitätsbibliothek Bern digitalisiert wurden. Die „Gazette de Berne“ wollte die politischen Kreise Berns mit den wichtigsten Vorgängen des



Auslandes bekannt machen. Den Hauptbestandteil bilden Korrespondenzen aus vielen Gegenden der Welt mit einem Schwergewicht auf der Berichterstattung aus Paris und London. Die Gazette nahm eine kritische Position gegenüber der Politik Frankreichs ein; erst nach der französischen Revolution sympathisierte sie mit dem neuen Regime im Nachbarland. Wiederholt beschwerte sich der französische Gesandte in der Schweiz daher bei der Berner Regierung über Berichte der Gazette. Nur vereinzelt wurden politisch unverfängliche Nachrichten aus Bern oder der Eidgenossenschaft publiziert. Dies hängt auch damit zusammen, dass die obrigkeitliche Zensur besonders bei unliebsamen Berichten über Ereignisse aus dem eigenen Territorium eingriff. Durch den Abdruck von Ereignisberichten von Korrespondenten aus weit entfernten Städten lag in der Regel eine größere Zeitspanne zwischen einem Ereignis und dessen Bekanntwerden. Bei schlechtem Wetter oder schwierigen Straßenverhältnissen blieb die Post manchmal aus; die Neuigkeiten kamen in diesem Fall erst mit Verspätung in Bern an.

Die Redaktion arbeitete auch mit Nachrichten ausländischer Zeitungen, die sie neu zusammenstellte. Der Umfang der einzelnen Ausgaben betrug vier oder acht Seiten. Die Berichte trugen die Titel der Stadt, aus der sie stammten. Im 18. Jahrhundert enthielt die Zeitung einzelne Inserate, die auf die Oberschicht ausgerichtet waren. So erschienen Verkaufsangebote für Häuser, Empfehlungen von Gasthöfen oder die Ankündigung neuer Bücher. Nach der französischen Revolution berichtete die Gazette ausführlich über die Ereignisse in Paris. Auch über die Aufklärer Rousseau und Voltaire berichtete das Blatt wiederholt.

Die digitale „Gazette de Berne“ ist viel leichter zugänglich als das gedruckte Original. Im Internet kann man die Zeitungssseiten als Faksimile anschauen. Eine Zugangsmöglichkeit ist der Einstieg über ein bestimmtes Datum. Ein anderer Zugang ist die Suche im Volltext, welche die Treffer markiert anzeigt.

Zusammen mit dem „Intelligenzblatt für die Stadt Bern“, das 1834 bis 1922 erschien, liegt nun eine Serie von digitalisierten Berner Zeitungen vor, die sich über zwei Jahrhunderte erstreckt. Als nächstes Projekt sollen 800 000 Seiten der Zeitung „Der Bund“ digitalisiert werden: Vom ersten Jahrgang 1850 bis zum Jahrgang 1994. Die späteren Jahrgänge der Zeitung sind in der Schweizerischen Mediendatenbank online greifbar. Die Universitätsbibliothek ist zurzeit daran, gemeinsam mit der Schweizerischen Nationalbibliothek und dem Tamedia Verlag die Finanzierung sicherzustellen.

[www.gazettedeberne.unibe.ch](http://www.gazettedeberne.unibe.ch)

[www.digibern.ch](http://www.digibern.ch)

**Kontakt:**

Christian Lüthi

Leiter Abt. Ressourcen und Verantwortlicher für DigiBern

Universitätsbibliothek Bern  
Münstergasse 61  
CH-3000 Bern 8  
Tel.: 031/631 92 03  
Email: christian.luethi@ub.unibe.ch

## DOI-Vergabe für akademische Einrichtungen kostenlos

### Neuer Service der deutschen DataCite-Mitglieder

Köln, 15. Januar 2013 – Die Vergabe der Digital Object Identifier, kurz DOI, die die dauerhafte Zitierbarkeit von elektronischen Publikationen und Forschungsdaten gewährleisten, ist ab diesem Jahr für akademische Einrichtungen kostenfrei. Dies haben die deutschen Mitglieder der internationalen Non-Profit-Organisation DataCite e. V., das GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, die Technische Informationsbibliothek (TIB), die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED) und die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationzentrum Wirtschaft (ZBW), auf ihrer Mitgliederversammlung im Dezember 2012 beschlossen.

Ein Ziel von DataCite e. V. ist es, Forschungsdaten im Internet dauerhaft verfügbar und zitierbar zu machen. Möglich wird dies durch das Digital-Object-Identifier-System (DOI). Bei DOIs handelt es sich um eindeutige und dauerhafte digitale Identifikatoren für digitale Objekte. Sie sind mit den ISBN für Print-Publikationen vergleichbar. In Deutschland vergeben die vier deutschen DataCite-Mitglieder – ZB MED, GESIS, ZBW und TIB – DOIs.

„Die DOI-Vergabe ist ab sofort für akademische Einrichtungen in Deutschland kostenlos“, berichtet Jan Brase, Geschäftsführer von DataCite. „Wir möchten dadurch die Forschung und vor allem die einfache Bereitstellung und Zitierbarkeit von Forschungsdaten in Deutschland weiter fördern. Wir hoffen, dass immer mehr Forschungseinrichtungen ihre Daten im Internet veröffentlichen und dauerhaft zitierbar machen.“

### Über DataCite:

DataCite e. V. ist eine internationale Non-Profit-Vereinigung, die Services und Know-how rund um das Management und die Referenzierung von Forschungsdaten bietet.

ZB MED – Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, TIB – Technische Informationsbibliothek und ZBW –

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften/Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft sind die deutschen Mitglieder von DataCite.

[www.datacite.org](http://www.datacite.org)

### **Kontakte und weitere Informationen:**

GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Pressestelle Kerstin Hollerbach

Tel.: 0621/1246-0

Email: [kerstin.hollerbach@gesis.org](mailto:kerstin.hollerbach@gesis.org)

[www.gesis.org](http://www.gesis.org)

Technische Informationsbibliothek (TIB)

Pressestelle Dr. Sandra Niemeyer

Tel.: 0511/762-2772

Email: [sandra.niemeyer@tib.uni-hannover.de](mailto:sandra.niemeyer@tib.uni-hannover.de)

[www.tib-hannover.de](http://www.tib-hannover.de)

Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED)

Pressestelle Juliane Tiedt

Tel.: 0221/478-5687

Email: [pressestelle@zbmed.de](mailto:pressestelle@zbmed.de)

[www.zbmed.de](http://www.zbmed.de)

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften –  
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)

Pressestelle: Dr. Doreen Siegfried

Tel.: 0431/8814-455

Email: [d.siegfried@zbw.eu](mailto:d.siegfried@zbw.eu)

[www.zbw.eu](http://www.zbw.eu)

## **Karolingische Minuskel muss bereits vor Karl dem Großen entstanden sein**

### **Heidelberger Wissenschaftler entdeckt frühesten Beleg der heute gebräuchlichen lateinischen Schrift**

Bei Recherchen zu Schriftzeugnissen aus der Zeit Karls des Großen (gestorben 814) ist ein Wissenschaftler der Universität Heidelberg in einer Handschrift des Klosters Corbie auf den bislang frühesten Beleg der sogenannten karolingischen

Minuskel gestoßen, auf der die heute gebräuchliche lateinische Schrift basiert. Viele Forscher vermuteten bislang, dass diese einflussreiche mittelalterliche Schriftart an der Hofschule Karls des Großen entstanden ist. Der Fund von Dr. Tino Licht belegt, dass diese These nicht länger aufrechterhalten werden kann. Somit muss die karolingische Minuskel älter sein als bisher angenommen. Eine umfassende Dokumentation und Analyse findet sich in der aktuellen Ausgabe des „Mittellateinischen Jahrbuchs“. Zweifel an der These zur Entstehung dieser mittelalterlichen Schriftart gab es bereits in früherer Zeit, so Tino Licht vom Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften der Ruperto Carola. So existiert eine Bibelabschrift in karolingischer Minuskel, die im Kloster Corbie im heutigen Frankreich angefertigt worden ist. Allerdings konnte das Entstehungsjahr dieser Handschrift aus dem 8. Jahrhundert bislang nicht exakt ermittelt werden – der Zeitraum, in dem die Bibel angefertigt wurde, überschneidet sich mit der Frühzeit der Hofschule Karls des Großen.

Bei Recherchen zur Vorbereitung eines Projekts am Sonderforschungsbereich „Materiale Textkulturen“ der Universität Heidelberg stieß Dr. Licht auf eine weitere Handschrift aus dem Kloster Corbie, in der auf drei Seiten die karolingische Minuskel verwendet wird. Dieser Codex, der sich heute in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz zu Berlin befindet, ist nachweislich vor der Regierungszeit Karls des Großen entstanden. „Die Verwendung der neuen Schrift wirkt wie ein Experiment. Sie wurde möglicherweise ausprobiert“, erklärt der Heidelberger Mittellateiner. „Im Mittelalter wurde eine Schrift nicht – wie heutzutage – kreiert, sondern musste sich in einer Schreibwerkstatt, einem lebendigen Skriptorium mit Tradition entwickeln. Corbie war im 8. Jahrhundert so etwas wie ein Laboratorium für neue Schriften.“ Gerade das spreche auch gegen das in vielen populärwissenschaftlichen Geschichtsbüchern verbreitete Bild, Karl der Große habe im Rahmen seiner kultur- und bildungspolitischen Aktivitäten die Entwicklung dieser Schriftart mehr oder weniger in Auftrag gegeben, um eine einheitliche, gut lesbare Schrift zu schaffen. Für die Forschung, so Tino Licht, stellen sich mit seinem Fund neue Fragen: Wurde die karolingische Minuskel vom Hof des fränkischen Königs direkt von Corbie übernommen? Oder sind Hof und Corbie nicht sauber zu scheiden und die Schreibwerkstatt der Hofschule Karls des Großen war Corbie selbst? „Antworten auf diese Fragen der Schriftgeschichte erlauben uns auch neue Einblicke in die Kulturgeschichte dieser Zeit“, sagt der Heidelberger Wissenschaftler.

### **Mehr Informationen:**

Tino Licht: Die älteste karolingische Minuskel. In: *Mittellateinisches Jahrbuch*. Internationale Zeitschrift für Mediävistik und Humanismusforschung 2012 (3. Heft), Band 47, S. 337–345.

**Kontakt:**

Dr. Tino Licht

Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

Tel.: (06221) 54-2736

Email: tlicht@urz.uni-heidelberg.de

## Aufforderung zur Antragstellung

### Literaturversorgung und Information/Erschließung und Digitalisierung

Standardbildung zur Erschließung und/oder Digitalisierung von Objektgattungen in wissenschaftlichen Sammlungen

#### I. Programminformationen

##### 1. Hintergrund und Ziel

###### 1.1 Hintergrund

Sammlungen von Objekten, die in wissenschaftlichen Service- und Informationseinrichtungen vorgehalten werden, werden von Forschenden für ihre Untersuchungen genutzt, zu Vergleichszwecken herangezogen und als Belege für wissenschaftliche Erkenntnisse verwendet. Die Erschließung und/oder Digitalisierung von forschungsrelevanten objektbezogenen Sammlungen und die nachhaltige überregionale Bereitstellung der erzielten digitalen Daten ist ein dringendes Desiderat für die Forschung.

Im Jahr 2010 rief die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in einer ersten Ausschreibung zur Erschließung und Digitalisierung von objektbezogenen wissenschaftlichen Sammlungen auf. Die Ausschreibung führte zur Förderung von 38 Projekten, die eine Vielzahl an wissenschaftlichen Disziplinen und Objektgattungen abdecken (vgl. [Information für die Wissenschaft, Nr.19/2012](#)). In der Begutachtung der eingereichten Anträge wurde deutlich, dass für zahlreiche Objektgattungen noch keine ausreichenden Standards zur Erschließung und/oder Digitalisierung existieren. Entsprechende Standards sind aber die Voraussetzung für eine nachhaltige und überregionale digitale Repräsentanz von wissenschaftlichen Sammlungen. Erst etablierte Standards schaffen die Grundlage für übergreifende Recherchen und die vollumfängliche wissenschaftliche Nachnutzbarkeit der digitalen Daten.

In der Folge dieser ersten Ausschreibung und unter Berücksichtigung der einschlägigen Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu „Wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen“ (Januar 2011) sowie zur „Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis

2020“ (Juli 2012) stellt die DFG mit der vorliegenden Ausschreibung Fördermittel für die Bildung und Weiterentwicklung von Standards zur Erschließung und/oder Digitalisierung von Objektgattungen in wissenschaftlichen Sammlungen bereit. Die im Rahmen der Ausschreibung zu fördernden Projekte sollen damit Grundlagen für zukünftige großflächigere Erschließungs- und Digitalisierungsmaßnahmen schaffen.

Objektgattungen im Sinne dieser Ausschreibung sind größere Einheiten gemeinfreier Materialien, die in naturwissenschaftlichen, technischen oder geisteswissenschaftlichen Sammlungen kuratiert und archiviert werden (z. B. Modelle, Fossilien, Gesteinsproben, Präparate, Herbarien, Bildträger, Audiodateien etc.).<sup>1</sup>

## 1.2 Ziel

Die Ausschreibung richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie wissenschaftliche Service- und Informationseinrichtungen – z. B. Forschungsmuseen, Universitätsammlungen oder Archive – in Deutschland, die objektbezogene wissenschaftliche Sammlungen betreuen und sich in möglichst enger Abstimmung mit weiteren bestandshaltenden Einrichtungen und der nutzenden Wissenschaft für die Bildung bzw. Weiterentwicklung von Erschließungs- und Digitalisierungsstandards für eine spezifische Objektgattung engagieren möchten. Die Objektgattungen sollten möglichst breit gefasst sein, um eine umfassende Nachnutzbarkeit der zu entwickelnden Standards zu gewährleisten. Ziel der Förderung ist es, unter Berücksichtigung der bereits etablierten Standards im textuellen Bereich (z. B. Normdateien, DFG-Viewer) adäquate Lösungsansätze für den überregionalen digitalen Nachweis und die Präsentation von wissenschaftsrelevanten Objektgattungen in wissenschaftlichen Sammlungen zu entwickeln. Ermöglicht werden soll eine umfängliche Nachnutzbarkeit der entstehenden digitalen Daten. Internationale Entwicklungen, die gegebenenfalls nachgenutzt werden können, müssen in beantragten Vorhaben berücksichtigt werden. Idealerweise sollten Anträge auch Fragen der spartenübergreifenden bzw. interdisziplinären Kontextualisierung der jeweiligen Objektgattung adressieren. Außerdem sollten Anträge auf die notwendige Kontextualisierung von Sammlungen über die sogenannte *Collection Level Description* eingehen. Unabhängig davon, ob Anträge auf Erschließungs- oder Digitalisierungsstandards ausgerichtet sind, müssen Fragen der Interoperabilität der Daten und deren Nachnutzbarkeit in überregionalen Nachweis- und Präsentationssystemen adressiert werden.

---

<sup>1</sup> Ausdrücklich ausgenommen von dieser Ausschreibung sind Bestände der textbasierten handschriftlichen und gedruckten Überlieferung, für die ein eigenes Förderprogramm besteht (s. DFG-Vordruck 12.15).

Die Förderung zielt sowohl auf die Weiterentwicklung bereits vorliegender, aber noch nicht ausreichender Standards als auch auf die Bildung neuer Standards für Objektgattungen, für die noch keine Standards existieren. Die zu fördernden Projekte schaffen damit die Grundlagen für zukünftige großflächigere Erschließungs- und Digitalisierungsmaßnahmen.

Beantragte Projekte müssen im Kern auf die Bildung, Entwicklung und Etablierung von Standards zur Erschließung und/oder Digitalisierung von spezifischen Objektgattungen ausgerichtet sein. Insofern exemplarische Erschließungs- und/oder Digitalisierungsmaßnahmen ausgewählter Sammlungskonvolute für die Standardbildung erforderlich sind, können solche Maßnahmen Teil des beantragten Vorhabens sein.

Im Rahmen der Ausschreibung können folgende Projektziele gefördert werden:

- (Weiter-)Entwicklung von Erschließungsstandards
- (Weiter-)Entwicklung von Digitalisierungsstandards

### Erschließung

Gefördert werden können Projekte zur Standardbildung für die digitale Formalerschließung. Ziel sollte die Verständigung auf einheitliche Kriterien bei der Vergabe von Metadaten innerhalb einer Objektgattung sein. Die für die Formalerschließung zum Einsatz kommenden Datenformate müssen den Austausch der Daten über verschiedene Systeme hinweg erlauben. Sofern für die betroffene Objektgattung möglich und sinnvoll, wird daher die Verwendung bereits bestehender und etablierter Daten- und Datenaustauschformate (z. B. CIDOC CRM, LIDO) empfohlen. Die möglichen Zielsysteme für den überregionalen Nachweis der Erschließungsdaten der jeweiligen Objektgattung müssen im Antrag benannt und deren Anforderungen für das Harvesting der Daten berücksichtigt werden.<sup>2</sup> Standardisierungsmaßnahmen im Bereich der wissenschaftlichen Tiefenerschließung können im Rahmen der Ausschreibung nicht gefördert werden.

### Digitalisierung

Während Erschließungsdaten auch ohne Digitalisierungsmaßnahmen sinnvoll zur Verfügung gestellt werden können, setzen wissenschaftsorientierte Digitalisierungsmaßnahmen immer auf Erschließungsdaten auf. Daher wird erwartet, dass sich Anträge zur (Weiter-)Entwicklung von Digitalisierungsstandards auch

---

<sup>2</sup> Z. B. anerkannte fachliche Informationssysteme, nationale und/oder internationale Datenrepositorien, die Deutsche Digitale Bibliothek, die Europeana oder weitere Nachweissysteme, die harvestingfähig sind.

mit vorhandenen oder zu entwickelnden Erschließungsstandards für die jeweilige Objektgattung auseinandersetzen.

Anträge, die auf die Entwicklung von Digitalisierungsstandards für eine Objektgattung ausgerichtet sind, sollten mindestens folgende Bereiche abdecken:

- Technische Parameter der digitalen Reproduktion (v. a. Auflösung, Farbtiefe, digitaler Aufnahmeablauf, Dateiformate)
- Metadaten (deskriptive und strukturelle Metadaten)
- Präsentationsstandards und Formate

Die Projektergebnisse werden in die Fortschreibung der DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ einfließen.

## **2. Antragstellung**

### **2.1 Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind grundsätzlich wissenschaftliche Informationsinfrastruktureinrichtungen wie Bibliotheken, Archive, Museen, Rechen- und Medienzentren u. ä., sofern sie gemeinnützig sind. Sie werden vertreten durch die jeweilige Leiterin bzw. den jeweiligen Leiter der Einrichtung. Ferner ist jeder Wissenschaftler und jede Wissenschaftlerin in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland antragsberechtigt, dessen oder deren Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist.

In der Regel nicht antragsberechtigt sind Sie, wenn Sie in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist, oder Ihnen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet ist.

Da die Förderung im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ auf eine überregionale Verbesserung der Informationsinfrastrukturen abzielt und die daraus resultierenden Ergebnisse eine Dienstleistung für die Wissenschaft insgesamt darstellen, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute und Mitgliedseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie Angehörige von mit diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden, und Angehörige deutscher Standorte international getragener Informationsinfrastruktureinrichtungen ebenfalls antragsberechtigt.

### **2.2 Voraussetzungen der Antragstellung und Förderbedingungen**

- a) Voraussetzungen für die Durchführung des Projekts
- Die wissenschaftliche Relevanz der zu bearbeitenden Objektgattung ist im Antrag detailliert darzulegen.



- Im Antrag ist detailliert darzustellen, welche Standards in der zu bearbeitenden Objektgattung bereits existieren und wie nationale oder internationale Entwicklungen nachgenutzt werden können. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Projekte, die im Rahmen der ersten DFG-Ausschreibung zur Erschließung und Digitalisierung von objektbezogenen wissenschaftlichen Sammlungen gefördert wurden.
  - Mit der Vorlage eines Antrags ist die öffentlich-rechtliche institutionelle Kontinuität und Verfügbarkeit des gegebenenfalls exemplarisch zu erschließenden bzw. zu digitalisierenden Bestandes in seiner jetzigen Zusammensetzung sowie seine freie und dauerhafte Zugänglichkeit und Benutzbarkeit für die Forschung zu dokumentieren und nachzuweisen. Gegebenenfalls notwendige Rechtereklärungen müssen vor der Antragstellung erfolgt sein.
  - Die im Projektverlauf vorzunehmende Abstimmung mit weiteren bestandshaltenden Einrichtungen sowie den die jeweilige Objektgattung nutzenden wissenschaftlichen Communities ist Voraussetzung der Förderung. Die geplante Umsetzung dieser Abstimmung muss im Antrag detailliert dargestellt werden. Konsortialanträge sowie die Beantragung von Mitteln zur Durchführung von Workshops, Fach- oder Arbeitsgesprächen werden vor diesem Hintergrund ausdrücklich begrüßt.
  - Beantragte Vorhaben dürfen die definierten Trägeraufgaben und -finanzierungen der antragstellenden Einrichtung nicht substituieren. Projekte müssen daher in ihrer Profilierung über die regulären Grundaufgaben einer Einrichtung hinausgehen, sowie zeitlich und inhaltlich durch die Angabe der insgesamt kalkulierten Gesamtlaufzeit klar begrenzt sein. Nicht förderfähig sind Vorhaben, die vorrangig der Kulturförderung, Kulturgutvermittlung oder vergleichbaren Zielsetzungen dienen, sowie kommerziell orientierte Projekte.
- b) Anforderungen an die Projektergebnisse
- Die Ergebnisse der Projekte müssen für die Wissenschaft frei und dauerhaft zugänglich sein (*open access* und *open source*). Die Entwicklung proprietärer Formate und Systeme kann nicht gefördert werden.
  - Ziel der Förderung ist die breite Nachnutzbarkeit der zu entwickelnden Standards. Die erwartete Nachnutzung der Projektergebnisse ist daher bereits im Antrag detailliert darzustellen.
  - Die Ergebnisse von Projekten zur Standardbildung für die Digitalisierung von Objektgattungen müssen sich an den DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ orientieren.

## 2.3 Form und Frist

### a) Form des Antrags

Die Antragstellung richtet sich nach dem Leitfaden für die Antragstellung von Sachbeihilfen für Förderprogramme im Bereich der „Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (Merkblatt und Leitfaden 12.01):

[http://www.dfg.de/formulare/12\\_01/12\\_01.pdf](http://www.dfg.de/formulare/12_01/12_01.pdf)

Bitte legen Sie Ihrem Antrag die dort (ab S. 17, „Aufbau des Antrags“) angegebene Gliederung zu Grunde.

Anträge, die im Rahmen der Ausschreibung gestellt werden, können in deutscher oder in englischer Sprache eingereicht werden. Unabhängig von der gewählten Sprache sollten die Titel und Zusammenfassungen der Anträge sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache verfasst werden.

### b) Zusätzliche Angaben und Datenblätter

Dem Antrag sind keine zusätzlichen Dokumente und Datenblätter beizufügen.

### c) Einreichungsfrist

Anträge müssen mitsamt allen erforderlichen Anlagen in zwei Kopien sowie in digitaler Form auf CD-ROM mit Poststempel **spätestens vom 15. Mai 2013** bei der Geschäftsstelle der DFG, Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, eingehen.

Falls Sie planen, einen Antrag in dieser Ausschreibung einzureichen, bitten wir Sie darum, bis zum 15. März 2013 eine formlose und unverbindliche Absichtserklärung per E-Mail an [franziska.regner@dfg.de](mailto:franziska.regner@dfg.de) zu schicken.

Diese Absichtserklärung dient ausschließlich der organisatorischen Planung der Ausschreibung und ist nicht Gegenstand des Begutachtungsverfahrens. Sie sollte folgende Informationen enthalten:

- voraussichtlicher Titel des geplanten Projekts
- antragstellende Personen und Einrichtungen
- eine knappe Beschreibung (max. eine Seite) der inhaltlichen Zielsetzung des geplanten Vorhabens

## 3. Dauer

Die Gesamtförderdauer beträgt maximal drei Jahre.

## II. Beantragbare Mittel

Im Rahmen der Ausschreibung „Standardbildung für die Erschließung und/oder Digitalisierung von Objektgattungen in wissenschaftlichen Sammlungen“ können Sie Personal-, Sach- und Reisekosten sowie in begründeten Ausnahmen Investitionsmittel (Geräte) beantragen.

Einzelheiten zu den beantragbaren Mitteln entnehmen Sie dem Merkblatt 12.01 (Merkblatt und Leitfaden Sachbeihilfen für Förderprogramme im Bereich der „Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme“, dort ab S. 4):

[http://www.dfg.de/formulare/12\\_01/12\\_01.pdf](http://www.dfg.de/formulare/12_01/12_01.pdf)

### III. Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags auf Bewilligung einer Förderung im Programm „Literaturversorgung und Information“ verpflichten Sie sich,

#### 1. **die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** einzuhalten.<sup>3</sup>

Zu den allgemeinen Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, Resultate zu dokumentieren, alle Ergebnisse konsequent anzuzweifeln sowie die strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern zu wahren.

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (gänzlicher oder teilweiser Widerruf der Bewilligung, Rückruf von bewilligten Mitteln, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;

---

<sup>3</sup> Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in der Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (WILEY-VCH Verlag) und in den Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen – DFG-Vordrucke 2.01 bzw. 2.02 – (s. DFG-WEB-Site: <http://www.dfg.de> → Rubrik „Förderung/Rechtliche Rahmenbedingungen der Forschung“).

- Ausschluss von einer Tätigkeit als Gutachterin bzw. Gutachter und in Gremien der DFG;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

2. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
3. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

#### **IV. Veröffentlichung von Antragsteller- und Projektdaten**

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden von der DFG elektronisch gespeichert und verarbeitet. Im Falle einer Bewilligung werden Adress- und Kommunikationsdaten zur Person (Telefon, Fax, Email, WWW-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben zum Projekt (z. B. Thema, Zusammenfassung, Schlagwörter, Auslandsbezug) in der Projektdatenbank GEPRIS sowie – in Auszügen (Name, Institution und Ort der Antragsteller) – im Teil „Programme und Projekte“ des elektronischen Jahresberichts veröffentlicht. Der Veröffentlichung in elektronischer Form können Sie nach Erhalt des Bewilligungsschreibens innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich bei dem für Sie zuständigen Fachbereich widersprechen.

<http://www.dfg.de/gepris>

<http://www.dfg.de/jahresbericht>

#### **V. Ansprechpartner in der Geschäftsstelle**

Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle ist:

Dr. Franziska Regner, Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, Tel. +49 228 885 2094, E-Mail: [franziska.regner@dfg.de](mailto:franziska.regner@dfg.de)